

Auto fahrende Senioren im Fokus

Im Baselbiet mussten in den letzten zehn Jahren nur 42 Lenker über 70 ihren Führerschein unfreiwillig abgeben

Von Dina Sambar

Liestal/Bad Säkingen (D). Augenzeugen sprachen von einer Szenerie, die aussah wie nach einem Terroranschlag – am Samstag fuhr ein 84-Jähriger mit seinem Skoda unbremst in die Tische zweier voll besetzter Strassencafés. Zwei Menschen verloren dabei ihr Leben und zwölf wurden schwer verletzt. Nach ersten Erkenntnissen hatte der Fahrer das Gas- und das Bremspedal verwechselt. Der tragische Unfall ereignete sich in Bad Säkingen.

Da die deutsche Kurstadt durch eine alte Holzbrücke direkt mit der Fricktaler Gemeinde Stein verbunden ist, entfachte das Unglück auch hierzulande erneut die Diskussion zum Umgang mit Senioren im Verkehr. Braucht es zusätzliche und strengere Checks für Senioren oder sogar eine Altersobergrenze?

Neue Massnahmen ab Juli

Im Kanton Baselland besitzen laut Auskunft der Baselbieter Motorfahrzeugkontrolle 30 580 Personen, die 70 Jahre oder älter sind, einen gültigen Führerausweis. Glaubt man den Zahlen, geben die meisten Betagten ihren Führerschein von alleine ab. In den letzten zehn Jahren haben im Baselbiet fast 9800 Ü70-Fahrer freiwillig auf ihren Führerschein verzichtet. Nur 42 mussten ihr Billett gegen ihren Willen abgeben. Insgesamt gaben laut Statistik des Bundesamtes für Strassen letztes Jahr 262 Baselbieter Fahrer über 70 Jahre den Ausweis freiwillig oder unfreiwillig ab (Basel-Stadt 173).

Auch in der kantonalen Verkehrsstatistik stechen sie nicht explizit heraus. Zwar haben die Verkehrsunfälle mit über 64-jährigen Fahrern im Jahr 2015 um neun Prozent zugenommen, doch ist dieser Anstieg vor allem auf verunfallte betagte Fussgänger zurückzuführen. Klar ist aber auch, dass im Alter Sehschärfe, Gehör, Reaktionsfähigkeit, Kraft und Beweglichkeit abnehmen, weshalb Lenker ab 70 in der Schweiz



Rentner am Steuer. Nach dem tödlichen Unfall in Bad Säkingen richten sich alle Blicke wieder auf die älteren Autolenker. Foto Keystone

alle zwei Jahre einen Check beim Arzt durchführen lassen müssen. Ab 1. Juli treten zudem Massnahmen des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms Via Sicura in Kraft. Darin werden auch die Fahreignungstests genauer geregelt und vereinheitlicht. Zudem können für Senioren differenziert beschränkte Führerausweise ausgestellt werden, mit denen beispielsweise nur am Tag, auf bestimmten Strecken oder in angepassten Fahrzeugen gefahren werden darf.

«Was Senioren anbelangt, haben wir heute ein besseres Kontrollsystem, als wir es je hatten», sagt Stefan Krähenbühl, Sprecher von RoadCross Schweiz, der Stiftung für Verkehrssicherheit. Eine absolute Sicherheit gebe es trotzdem nicht: «Solche Unfälle wie in Bad

Säkingen wird es leider immer geben. Die fürs Fahren nötigen Fertigkeiten können im Alter sehr schnell abnehmen. Den jetzigen Kontrollrhythmus erachten wir aber als sinnvoll. Auch ein genereller Fahrausweis-Entzug im Alter wäre nicht korrekt.»

Diskriminierung im Alter

Die angepassten Massnahmen von Via Sicura begrüsst RoadCross Schweiz grösstenteils: «Die standardisierten Tests helfen, dass beispielsweise Hausärzte ihre Patienten nicht mehr einfach durchwinken können. Sie stehen stärker in der Pflicht», erklärt Krähenbühl. Der beschränkte Führerschein berge jedoch Gefahren, beispielsweise wenn ein Senior seinen Wagen zwar nicht

mehr auf Autobahnen und Überlandstrassen, aber im eigenen Dorf lenken darf: «Schlimme Unfälle können überall passieren. Gerade im Dorf, wo Kinder am Verkehr teilnehmen und generell starker Mischverkehr herrscht, sind gute Fertigkeiten besonders gefragt.»

Remo Gysin, Co-Präsident der Grauen Panther Nordwestschweiz, findet die Fahreignungstests für Senioren diskriminierend. Es stelle alle über 70-Jährigen unter den Generalverdacht, nicht mehr richtig fahren zu können. «Ich bin dezidiert der Meinung, dass alle, die nicht mehr fähig sind zu fahren, den Führerausweis abgeben müssen. Das muss altersunabhängig geschehen», sagt Gysin. Er könnte sich deshalb durchaus vorstellen, dass die Tests auf

alle Fahrzeuglenker ausgeweitet werden. Noch lieber wäre ihm ein Kontrollsystem, das sich auf effektive Verfehlungen abstützt: «Die Gefährdung anderer ist in jedem Alter zu vermeiden. Die Überwachung im Verkehr ist so hoch, dass ernsthafte und wiederholte Fahrfehler auffallen und registriert sind. Fährt jemand beispielsweise zwei-, dreimal über Rot, greift man gezielt ein.» Im Gegensatz zu RoadCross findet Gysin beschränkte Führerausweise sinnvoll.

Sowohl er wie auch Krähenbühl wollen nun beobachten, wie sich die neuen Massnahmen auf die Unfallzahlen auswirken. Denn, so Krähenbühl: «Schliesslich hängt alles davon ab, wie die Massnahmen in die Praxis umgesetzt werden.»

Einwohner wehren sich gegen ungebremstes Wachstum

Magden will Bauland einzonen und auch Kirchenareal bebauen

Von Daniel Aenishänslin

Magden. Masslosigkeit, Verschleiss von Kulturland, Verkehrschaos, abnehmende Wohn- und Lebensqualität, Identitätsverlust, Zersiedelung begleitet von jahrelangem Baulärm: Die Liste ist lang. Sie ist auch ein Vorwurf an den Magdener Gemeinderat, denn dieser möchte im Gebiet «Bünn» eine Fläche von drei Hektaren einzonen und es so zu Bauland machen. Weiter geht es um das Areal um die christkatholische Dorfkirche St. Martin. Es soll in Wohnzone B umgewandelt werden.

Ein siebenköpfiges Team um die Aargauer CVP-Grossrätin Regula Bachmann wehrt sich. «Grünzone» solle das Kirchenareal bleiben. Gemeindegamann Brunette Lüscher, die zudem für die SVP im Grossen Rat sitzt, hält dagegen, «das Gebiet ist gar keine Grünzone, sondern bereits heute Zone für öffentliche Bauten». Ein Drittel soll dem Friedhof zugeschlagen werden und zu Parkplätzen werden. Ein weiteres Drittel werde zur Schutzzone. «Wir haben das gemeinsam mit der Denkmalpflege durchgedacht», sagt Lüscher. Das Gebiet unterhalb der Kirche werde nicht angetastet.

Infrastruktur vorhanden

«Das wird unsere Infrastruktur überfordern», sagt Bachmann, «Magden muss langsamer und vor allem organisch wachsen.» Sie rechnet vor, Magden sei in den letzten 15 Jahren um 34 Prozent oder 1047 Einwohner gewachsen. Mit dem eingeschlagenen Weg würde Magden bis 2030 um 500 Einwohner auf 4550 Magdener anwachsen. Ursprünglich habe der Kanton in seinem Richtplan vorgegeben, die Gemeinde solle bis 2040 auf 4340 Einwohner anwachsen. «Als Gemeinde im ländlichen Entwicklungsgebiet ste-

hen Magden keine Neueinzonungen zu», sagt Regula Bachmann. Das Siedlungswachstum habe in Zentren und entlang von Verkehrsachsen zu erfolgen, damit die Landschaft nicht zerschnitten werde und die Verkehrsbelastung gering bleibe.

Brunette Lüscher verweist auf den überarbeiteten Richtplan, der sehr wohl vorsehe, dass in Magden gebaut werden könne. Es handle sich um die beiden letzten Flächen in Magden, wo dies noch möglich sei. Der Richtplan gelte bis 2040, womit die Gemeinde jährlich um 22 Einwohner wachsen würde. «Die nötige Infrastruktur, um dieses Wachstum zu bewältigen, besitzen wir bereits», sagt Lüscher. Die Frau Gemeindegamann nimmt in ihr Argumentarium ein Bedürfnis auf, das in der Gemeinde bestehen soll. «Es gibt Leute im Dorf, die schon lange zentrumsnah Land suchen, um neue Wohnformen zu realisieren.» Ältere Leute, die nicht gängige Alterswohnungen oder einen Platz im Altersheim anvisieren.

Schwenkte Gemeinderat um?

Dem Magdener Gemeinderat wirft das Team um Regula Bachmann vor, noch an der Zukunftskonferenz von 2007 dieselbe Meinung vertreten zu haben wie es selbst. Auch zweifelt es an, dass die Denkmalpflege die Überbauungsabsichten tatsächlich gutheisse. Bachmann sieht den Orts- und Denkmalschutz verletzt. «Magden darf nicht ungebremst wachsen; Magden muss seinen ländlichen Charakter wahren.»

Das Team um Regula Bachmann macht sich auch im Internet bemerkbar. Seine Argumente führt es unter www.4312.ch ins Feld. Die Abstimmung wird voraussichtlich am 17. Juni stattfinden.

www.magden.ch
www.4312.ch

Zweifel an Legitimation von Einsprache

Gemeindepräsident Kurt Züllig kontert die Vorwürfe gegen den Sportplatz

Von Christian Horisberger

Ettingen. Gemeindepräsident Kurt Züllig hätte die Kredite für den neuen Ettinger Werkhof und den Sportplatz liebend gerne vor seinem Ausscheiden aus der aktiven Gemeindepolitik Ende Juni unter Dach und Fach gebracht. Selbst als das Referendum gegen den Sportplatz zustande gekommen war, bestand die Möglichkeit dazu noch. Der Termin für die Urnenabstimmung zum Sportplatzkredit über rund 4,5 Millionen Franken war für den 26. Juni vorgeplant.

Das war übereilt. Zusätzlich zum Referendum gegen den Sportplatz hat ein Grundeigentümer bei der Baselbieter Regierung Einsprache gegen drei Punkte auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 16. März erhoben: den Kredit für einen neuen Sportplatz mit Garderobengebäude, den Kredit für einen Werkhof sowie die Anpassung des Nutzungsplans für den Werkhof (BaZ von gestern). Bis die Regierung dazu Stellung genommen hat, kann der Gemeinderat das Referendum nicht an die Urne bringen.

Für Züllig besonders ärgerlich: Er zweifelt daran, ob Einsprecher Paul Andermatt als Auswärtiger, er wohnt in Binningen, überhaupt einspracherechtigt ist. Nach der Meinung des Gemeindepräsidenten hat der Eigentümer von Bauland und Wohnbauten in Ettingen erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für das ausführungsfähige Projekt die Möglichkeit, sich zu wehren. Doch sei es an der Regierung, dies zu beurteilen.

Lärmschutz wird berücksichtigt

In der Substanz gibt der Gemeindepräsident der Beschwerde kaum Chancen: Andermatt beziehe sich auf einen Beschluss der Regierung, wonach beim Sportplatz dem Lärmschutz besonders



Abtritt mit Makel. Preesi Kurt Züllig muss zwei wichtige Geschäfte offenlassen. Foto Elena Monti

Rechnung getragen werden müsse, sagt Züllig. «Aber es existiert ja noch gar kein Ausführungsprojekt.» Das Architekturbüro, das nicht den ersten Sportplatzplan, habe Lärmschutzmassnahmen vorgesehen, um die Vorgaben des Kantons einzuhalten, hält Züllig fest.

Betreffend Andermatts Einsprachen zum Werkhof – ebenfalls wegen einer zu hohen Lärmbelastung – sagt Züllig: Die Ergänzung der Zone für Sport, Freizeit und Jugend mit der Zweckbestimmung «Werkhof» habe ein Plangenehmigungs- und ein Mitwirkungsverfahren durchlaufen, sie sei vom Kanton vorgeprüft und von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Von Ungezügelmässigkeit, wie Andermatt behauptet, könne daher keine Rede sein. Aus-

serdem: Im Vergleich mit dem Sportplatz, wo es vorab abends und an den Wochenenden Aktivitäten geben könne, seien die Immissionen vom Werkhof gering und würden wochentags und tagsüber anfallen.

Im Gegensatz zur Einsprache anerkennt der Gemeindepräsident die Legitimation des mit mehr als 559 Stimmen zustande gekommenen Referendums voll und ganz. Auch wenn er der Argumentation des Komitees nicht viel abgewinnen kann. Ettingen könne sich die zehn Millionen Franken für beide Projekte, Werkhof und Sportplatz, leisten, entgegnet er der Kritik, die Gemeinde würde sich eine zu grosse finanzielle Last aufbürden. Die Verschuldung nehme tatsächlich zu, doch müsse sie auch nach den Vorgaben von HRM2 noch immer nicht als hoch eingestuft werden. Und die Belastung durch die Fremdkapitalzinsen könne man sich leisten. Laut Finanzplanung sei aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen in den kommenden fünf Jahren nicht mit einer Erhöhung des Steuerfusses zu rechnen, sagt Züllig – «jedenfalls nicht wegen der beiden Bauten».

Nicht nur für Fussballer

Bleibt der Einwand des Referendumskomitees, der Fussballclub werde anderen Sportvereinen vorgezogen; das eigentliche Problem, die Platznot in den Sporthallen, werde mit der Auslagerung des Fussballs nicht gelöst. Züllig wehrt sich: Es sei eine Sportplatzkommission gebildet worden, in der alle Interessierten mitreden konnten, dann gab es eine Vernehmlassung in den Vereinen. «Das Resultat passt vielleicht nicht allen», sagt der Präsident, doch da die neuen Rasenfelder fast das ganze Jahr über genutzt werden könnten, ergebe sich eine Entlastung bei der Hallenbelegung.